

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 30.05.2022



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 03.05.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 02.05.2022

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 03.05.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 02.05.2022.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 2: Bericht über die örtliche Prüfung, Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2021

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung sowie der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 09.05.2022 wurde vom 2. Bürgermeister Roman Harzenetter dem Gemeinderat bekanntgegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 5.120.880,50 EUR.

Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.775.904,98 EUR.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 782.756,96 EUR.

Der Jahresgewinn aus Wasserversorgung und Photovoltaikanlage wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

Zur Jahresrechnung 2021 wird mit dem heute festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 12 : 0 (ohne 1. Bgm. Gänsdorfer)

TOP 3: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

VR Ernst trägt dem Gemeinderat den Haushaltsplan vor, erläutert die einzelnen Positionen, die kostenrechnenden Einrichtungen und gab einen Überblick über die geplanten Investitionen. Weiter wurde der Gemeinderat über die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen und Schulden sowie den Stellenplan informiert. Die geplanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 erfordern voraussichtlich eine Kreditaufnahme von 1.300.000 Euro.

Anschließend erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.280.300,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.304.450,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Stellenplan und Finanzplan wird vom Gemeinderat beschlossen.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 4: Neubau eines gemeindlichen Bauhofs; Auftragsvergabe

VR Ernst informiert über den aktuellen Sachstand beim Neubau des gemeindlichen Bauhofs. Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 07.02.2022 beschlossen und ist rechtskräftig. Momentan wird die Entwurfsplanung für die Erschließungsplanung erstellt. Gleichzeitig hat sich seit Monaten eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den beiden Bauhofmitarbeitern Herr Müller und Herrn Fröhlich, GR Bersch sowie VR Ernst intensiv mit den Anforderungen an das neue Bauhofgebäude befasst und Besprechungen und Ortsbesichtigungen hierzu durchgeführt. Schlussendlich erfolgte die Ausschreibung der Leistungen zum Neubau des Bauhofgebäudes inkl. Planung in beschränkter Form. Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von zwei Firmen ist ein Angebot eingegangen. Diese wurden wiederum rechnerisch sowie fachtechnisch geprüft. Die Empfehlung der Verwaltung sowie der Arbeitsgruppe ist, den Auftrag zur Errichtung des Bauhofgebäudes an die Fa. Wolf System GmbH, Osterhofen, gemäß dem Angebot vom 25.05.2022 zu einer Gesamtauftragssumme von 595.000 Euro brutto zu erteilen.

Nach dem Vortrag von VR Ernst fühlt sich GR Müller nicht ausreichend informiert und beantragt, noch weitere Angebote einzuholen und den Bau- und Umweltausschuss vorab zu beteiligen. Nach kurzer Diskussion erfolgt folgender Vorschlag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat sieht sich aufgrund der vorgelegten Informationen in der Lage, in der heutigen Sitzung über die Auftragsvergabe abzustimmen.

Abstimmungsergebnis 13 : 1

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Wolf System GmbH, Osterhofen, zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis 13 : 1

TOP 5: Restaurierung und Erweiterung des ehem. Pfarrhofes in Attenhausen (Kindergarten):

a) Vergabe Gewerk Fenstererneuerung BA 2

Das Gewerk Fenstererneuerung BA 2 wurde beschränkt ausgeschrieben. Bei der Submission am 02.05.2022 ist von 12 aufgeforderten Firmen ein Angebot eingegangen. Da der Ausführungsbeginn der Arbeiten bereits in KW 19/2022 lag, hat 1. Bürgermeister Gänsdorfer den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Schöb, Winterrieden, als dringliche Anordnung erteilt (Art. 37 Abs. 3 GO). Hierüber erfolgt nun eine Information an den Gemeinderat. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 123.653,92 Euro brutto.

zur Information

b) Gewerk Fensterrestaurierung BA 2

Der Gemeinderat beschließt, den günstigsten Bieter, die Fa. Schreinerei Arnold, Landsberg a. Lech, mit der Ausführung der Schreinerarbeiten Fensterrestaurierung zu beauftragen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 102.950,47 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

c) Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten BA 2

Der Gemeinderat beschließt, den günstigsten Bieter, die Fa. Zimmerei Hölzle GmbH, Erkheim, mit der Ausführung der Zimmerer- und Holzbauarbeiten BA 2 zu beauftragen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 321.148,87 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 6: Auftragsvergabe zur Erweiterung des GIS-Systems; Modul Bäume - Erstaufnahme Bäume mit Baumkontrolle

VR Ernst informiert über die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinden. So sind Baumkontrolle und Baumpflege wichtige Bestandteile der kommunalen Verkehrssicherungspflicht. Zum einen, um notwendige Pflegemaßnahmen ableiten zu können und zum anderen, um im Schadensfall einen Nachweis in der Hand zu halten. Kommunen und private Baubesitzer müssen daher bestimmte Bäume, z.B. an Gemeindestraßen, öffentlichen Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen regelmäßig als Sichtkontrolle zweimal am Jahr kontrollieren.

Zur Vereinfachung und Dokumentation der Baumkontrollen bietet sich das Modul Bäume des bereits in der Gemeindeverwaltung eingesetzten Geoinformationssystems RIWA GIS an. Hier können viele Daten zu jedem zu kontrollierenden Baum hinterlegt werden und dieser georeferenziert werden. Die Ersterfassung der kommunalen Bäume erfolgt dabei über den Maschinenring Mindelheim. Ebenso können die Nachkontrollen durch externe Partner erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, die Leistungen zur Erstaufnahme der kommunalen Bäume sowie die Nutzung des Moduls Bäume inkl. Schulung zum Gesamtpreis von 11.335,70 Euro brutto an die Fa. RIWA GmbH, Memmingen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 7: Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd Attenhausen; Beratung über die Zulässigkeit von temporären Wohnmobilstellplätzen

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert, dass sich in der Vorentwurfsphase zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Süd Attenhausen, die Frage stellt, ob im Bereich des Plangebiets eine Fläche für Wohnmobilstellplätze ermöglicht werden soll. Diese wären nur temporär und aufgrund der Unzulässigkeit von Versorgungs- und Sanitäreinrichtungen nicht als dauerhafte Stellplätze nutzbar. Für den Bereich der Stellplätze wäre dann die Art der baulichen Nutzung als „Sondergebiet Erholung“ auszuweisen.

In der anschließenden Diskussion ist der Gemeinderat mehrheitlich der Auffassung, dass im geplanten Gewerbegebiet keine Wohnmobilstellplätze ausgewiesen werden sollen. Der Gemeinderat beschließt daher, dass im neuen Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd Attenhausen keine temporären Wohnmobilstellplätze als zulässig erklärt werden sollen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 8: Renaturierung des Attenhauser Bachs

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert, dass die notwendige Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Gewerbegebiet Süd Attenhausen voraussichtlich auf den Fl.Nrn. 1292/2 und 1293 der Gemarkung Attenhausen geschaffen werden kann. Derzeit erstellt das beauftragte Planungsbüro hierzu die Planung. Im Zuge der Vorentwurfsplanung gibt es Vorüberlegungen zu einer möglichen Bachrenaturierung am Attenhauser Bach auf Fl.Nr. 1292/2. Die offizielle Grenze des Flurstücks ist bisher noch am alten Bachlauf orientiert und verläuft daher nicht mehr auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken. Im Zuge der Anlage der Ausgleichsfläche wäre es eine Möglichkeit, nun den alten Bachlauf wiederherzustellen. Die Vorteile der Bachrenaturierung wären die Erhöhung des Retentionsvolumens und somit zusätzlicher vorsorgender Hochwasserschutz für Attenhausen, die Landschaftsbildaufwertung durch die Lage direkt an der Staatsstraße 2011, die Wiederherstellung eines naturnahen Gewässers inklusive der naturschutzfachlichen Vorteile sowie die Sicherung der Uferlinie.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag positiv auf und befürwortet eine Umsetzung. Der Gemeinderat beschließt, dass die Renaturierung des Attenhauser Bachs auf Fl.Nr. 1292/2, Gmkg. Attenhausen, planerisch umgesetzt und in die Ausgleichsflächenplanung mit aufgenommen werden soll. Die Verwaltung und des Ingenieurbüro LARS Consult werden mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 9: Klimaweg; Vorstellung Entwurf Schilder und Kosten

Gemeinderat Jürgen Frieß sowie Frau Ursi Lerchenmüller informieren gemeinsam über die Fortschritte beim Klimaweg. Es werden die einzelnen geplanten sieben Stationen sowie die Konzeption von Logo und Schildern vorgestellt. Die Kosten pro Schild mit Montage liegen bei ca. 850 Euro pro Station.

Der Gemeinderat begrüßt das Projekt und beauftragt das Klimateam mit der weiteren Umsetzung. Insbesondere werden die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt. Dabei sollen zunächst die Schilder an den Stationen installiert und in einem weiteren Schritt die beiden alten Wasserhäuser Attenhausen und Sontheim so hergerichtet werden, dass sie als Station nutzbar sind.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 10: Bauvorhaben Sontheim, Grabus 12 und 12 a: Erweiterung einer Geräte-Halle

Der Bauwerber plant die Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Geräte-Halle. Die bisherige Halle hat eine Fläche von 178,52 m²; die hinzukommende neue Lagerfläche beträgt 100,85 m². Der Gemeinderat erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung, die Antragsunterlagen zusammen mit der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Unterallgäu weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 11: Bauvoranfrage Attenhausen; Fl.Nrn. 1025 und 1026/2 zum Neubau eines Milchviehstalles

Der Bauwerber beabsichtigt auf den Fl.Nrn. 1025 und 1026/2 der Gemarkung Attenhausen einen Milchviehstall im Außenbereich zu errichten. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Im innerörtlichen Bereich sind auf jetzigen landwirtschaftlichen Anwesen keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr vorhanden.

Der Gemeinderat erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen und weist gleichzeitig auf die Notwendigkeit des Baus einer neuen Wasserversorgung hin. Die Kostentragung wäre mit dem Bauherrn im Rahmen einer Sondervereinbarung zu regeln. Zudem wird auf die Zufahrt zum geplanten Milchviehstall hingewiesen. Diese führt über den öffentlichen Feldweg „Schottenweg“ (Fl.Nr. 1045/2 und 1045/4). Ein Teil des Feldweges ist Teil der Flutmulde Attenhausen, die im Hochwasserfall in Betrieb geht, und dann auch den Feldweg teils überflutet. Im Einsatfall wäre dann eine Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb über diesen Weg nicht mehr möglich. Zudem weist der Gemeinderat darauf hin, dass sich der geplante Milchviehstall zwar nördlich außerhalb der Flutmulde befindet, jedoch keine Erfahrungen damit bestehen, wie sich die Flutmulde bei einem Hochwasser HQ100 verhält. Eventuell ist dann auch mit einer Überschwemmung des Stallgebäudes zu rechnen.

Abstimmungsergebnis 9 : 5

TOP 12: Antrag des Schützenvereins Schützenlust Sontheim e.V. auf Unterstützung

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert über einen Antrag des Schützenvereins Sontheim e.V. auf Unterstützung bei der Anschaffung von 2 Lichtgewehren und 2 Lichtpistolen. Die neuartigen Gewehre und Lichtpistolen sollen dabei vom Verein angeschafft und auch in dessen Eigentum bleiben. Es fallen insgesamt Gesamtkosten von ca. 6.000 Euro an.

Der Gemeinderat beschließt, den Schützenverein mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 2.000 Euro zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 13: Informationen

- 1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert über die Ehrung mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze, die 2. Bürgermeister Roman Harzenetter vor Kurzem aus den Händen von Herrn Landrat Alex Eder erhalten hat. Herr Harzenetter ist bereits seit 1996 Gemeinderat in Sontheim, davon von 2002 bis 2008 3. Bürgermeister und seit 2008 2. Bürgermeister.

Daneben zeichnet 1. Bürgermeister Gänsdorfer auch GR Herbert Müller mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze in Auftrag von Herrn Landrat Eder aus. Herr Müller ist ununterbrochen seit 1984 im Gemeinderat, davon viele Jahre als 2. Bürgermeister.

1. Bürgermeister Gänsdorfer spricht den Geehrten Dank und Anerkennung der Gemeinde Sontheim aus.

- Weiter informiert 1. Bürgermeister Gänsdorfer kurz über ein geplantes Jugendzentrum in Sontheim. Das Jugendzentrum soll in Kooperation mit dem Kreisjugendring Unterallgäu stattfinden. Dabei soll die Kooperation zukünftig auch themenübergreifend (Kinder, Jugend, Senioren etc.) genutzt werden können. Hierzu soll über den Kreisjugendring ein Jugendpfleger mit einer 15,5-Std.-Stelle eingestellt werden, welche gleichzeitig gekoppelt ist mit einer 20-Std.Stelle für den Offenen Ganzttag in der OGTS Sontheim. Aufgrund der Kombination sind die Personalkosten zum großen Teil refinanziert.

Derzeit wird vom Kreisjugendring eine entsprechende Stellenausschreibung vorbereitet. Noch ausstehend sind weitere Absprachen mit der Kath. Landjugend und auch Begehungen der vorgesehenen Räumlichkeiten im Jugendheim Sontheim.

Über die weitere Entwicklung wird 1. Bürgermeister Gänsdorfer den Gemeinderat regelmäßig informieren.

- VR Ernst informiert kurz über eine Mitteilung der Deutschen Telekom Technik GmbH. Zum Aufbau eines Mobilfunksenders wurde mit dem Eigentümer des Flurstücks Fl.Nr. 594/3, Gmkg. Sontheim ein Mietvertrag abgeschlossen. Es soll dort ein freistehender Antennenträger errichtet werden. Bezüglich des notwendigen Baugenehmigungsverfahrens erfolgt eine erneute Kontaktaufnahme mit der Gemeinde.

Anlage 1:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Im Haushaltsplan 2022 werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf	5.280.300 Euro
und im Vermögenshaushalt auf	7.304.450 Euro

veranschlagt.

Das Haushaltsvolumen beträgt somit	12.584.750 Euro
------------------------------------	------------------------

Im Verwaltungshaushalt bedeutet dies eine Steigerung von 705.900 Euro (+ 15,4 %) und im Vermögenshaushalt eine Steigerung von 2.468.950 Euro (+ 51,1 %) im Vergleich zum Vorjahr. Das Gesamt-Haushaltsvolumen erhöht sich gegenüber dem Jahr 2021 um über 3,1 Millionen Euro. Dies bedeutet eine Steigerung von 33,7 Prozent. Das Haushaltsvolumen liegt damit weiter auf hohem Niveau. Dies ist insbesondere auf die Vielzahl der Investitionsmaßnahmen, verbunden mit einer wahrscheinlich notwendigen Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt zurückzuführen. Im Verwaltungshaushalt erhöhen sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr insbesondere in den Einzelplänen Schulen, Kindertagesstätten, Soziale Sicherung und im Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft.

Im vorliegenden Haushaltsplan ist eine ordentliche Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt in Höhe von voraussichtlich 437.250 Euro möglich. Dennoch besteht die Notwendigkeit einer Neuverschuldung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von maximal 1.300.000 Euro, um die vielen laufenden bzw. anstehenden Investitionsprojekte dieses und der kommenden Jahre schultern zu können. Eine weitere Erhöhung der Hebesätze ist für das Jahr 2022 nicht vorgesehen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden im vergangenen Haushaltsjahr angepasst. Zum einen würden sich die zu erwartenden Mehreinnahmen nur im niedrigen fünfstelligen Bereich befinden. Zum anderen steht auf Grund der Grundsteuerreform ab 2026 spätestens im Jahr 2025 eine Entscheidung des Gemeinderats über die Festlegung der

Hebesätze an. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer hätte allerdings noch deutlich „Luft nach oben“, um auf den Landesdurchschnitt zu kommen. Aber auch hier ist für 2022 keine Änderung vorgesehen.

Insgesamt ist die gesamtwirtschaftliche Lage aufgrund der „Corona-Jahre“ sowie des Kriegsgeschehens in der Ukraine mit den damit verbundenen hohen Preisen, hoher Inflation und Lieferschwierigkeiten derzeit sehr schwer einzuschätzen. Insbesondere bei allen Haushaltsstellen, die mit Energiepreisen in Verbindung stehen, wurden daher die Ansätze teilweise bis zu 50 Prozent angehoben. Ob dies der realen Preisentwicklung entspricht, kann derzeit leider nicht vorhergesagt werden.

Trotz der geringeren freien Finanzspanne im Vermögenshaushalt investiert die Gemeinde weiter in die Zukunft. Die größten Posten liegen dabei in der Sanierung und Erweiterung des ehemaligen Pfarrhofs Attenhausen zur Kindertagesstätte, dem allgemeinen Straßenbau (Brückensanierungen, Radweg Sontheim - Erkheim), dem Hochwasserschutz Günzthal und dem Breitbandausbau, sowie dem Neubau mit Erschließung des Bauhofs. Zudem sind umfangreiche Mittel für mögliche Grunderwerbe eingeplant. Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2022 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6,2 Millionen Euro eingeplant.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung erhöhen sich die Ausgaben um 73.640 Euro. Dies ist durch Tarifierpassungen im Personalbereich, die Aufwertung von Stellen und weiter steigenden EDV-Aufwendungen begründet. Zudem sind für Fortbildung des Personals nach den Ausfällen in der Corona-Zeit wieder höhere Mittel angesetzt.

Die laufenden jährlichen Ausgaben bei den Feuerwehren belaufen sich in diesem Haushaltsjahr auf etwa 39.000 Euro und steigen damit um etwa 18 % im Vergleich zum Vorjahr. Hier macht sich vor allem die zusätzliche Aufnahme des Feuerwehrhauses Sontheim in die Elementarversicherung bemerkbar.

Der Zuschussbedarf bei der Grundschule steigt um 18.000 Euro auf 219.000 Euro. Auslöser hierfür ist hauptsächlich eine Personalmehrung im Bereich des Generationenhauses im Zusammenhang mit der Bildung einer weiteren Langgruppe in der Offenen Ganztagschule. Auch die laufenden Aufwendungen für die mittlerweile umfangreiche IT-Betreuung in der Grundschule sind unverändert auf hohem Niveau.

Die Gesamtausgaben für den Einzelplan Schule inklusive Schülerunfallversicherung liegen bei 310.800 Euro. Leider steigt trotz sinkender Schülerzahlen die laufende Umlage an den Schulverband Mittelschule Erkheim wieder an. Sie beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 78.100 Euro und damit 16 % mehr als im Vorjahr.

Die beiden Musikkapellen und die Büchereien werden wie in den Vorjahren mit einem laufenden Zuschuss unterstützt. Wiederum ist auch der gedeckelte Zuschuss an die Musikschule Unterallgäu Mitte in Höhe von 15.000 Euro sowie der Zuschuss an die vhs Memmingen in Höhe von 1.300 Euro veranschlagt. Der Bereich Büchereien erfährt durch die nun anfallenden Mietausgaben für die Bücherei Attenhausen eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 150 %.

Bei den Tageseinrichtungen für Kinder, der Kinderkrippe und den beiden Kindergärten, steigt der Zuschussbedarf nochmals an und beträgt voraussichtlich 572.000 Euro. Die geplanten Einnahmen sind mit 576.200 Euro veranschlagt. Die Ausgaben in diesem Abschnitt sind mit 1.148.300 Euro angesetzt und damit um knapp 16 Prozent höher als noch 2021. Gründe hierfür sind vor allem Personalmehrungen aufgrund der hohen Kinderzahlen sowie Tarifierhöhungen. Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 musste wegen der Zunahme der Buchungszeiten und der Umbaumaßnahme in Attenhausen eine weitere Gruppe in der Kita Sontheim gebildet werden, was deutlich mehr Personalaufwand nach sich zog. Das Defizit im Bereich Kindertagesstätten ist von 2016 bis 2020 um 157 Prozent gestiegen. Im vergangenen Haushaltsjahr zeigte sich aufgrund höherer Zahlungen durch den Bund und Freistaat erstmals wieder ein geringeres Defizit im Vergleich zu den Vorjahren. Die Planungen für das Jahr 2022 gehen allerdings wieder von einer Steigerung aus. Das Defizit allein im Bereich Kindertagesstätten wird voraussichtlich über 10 Prozent der gesamten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen.

Für den Unterhalt der Sportanlagen und der Liegewiese an den Baggerseen sowie der Spielplätze fallen wie in den Jahren zuvor Ausgaben von etwa 13.000 Euro an.

Für städtebauliche Planungs- und Vermessungsleistungen sind im Haushaltsjahr 30.000 Euro eingeplant.

Der laufende Straßenunterhalt sowie die Personal- und Sachkosten im Bereich Bauhof betragen voraussichtlich rund 160.000 Euro, was einer Steigerung von 16.000 Euro entspricht. Die Ausgabenmehrung ist zu über 90 % den höheren Energie- und Betriebskosten zuzurechnen. Der Freistaat Bayern stellt aus Kfz-Steuer-Mitteln wie bisher eine laufende Zuweisung von 65.600 Euro zur Verfügung.

Die laufenden Ausgaben für die Straßenbeleuchtung steigen geringfügig auf 25.000 Euro.

Auch die Ausgaben für Straßenreinigung und Winterdienst mussten insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiekosten im Haushalt 2022 auf 65.000 Euro angepasst werden. Dies ist eine Mehrung im Vergleich zum Vorjahr von knapp 10 Prozent.

Bei der Abwasserentsorgung entsteht voraussichtlich ein Zuschussbedarf von 60.000 Euro. Ursachen hierfür ist eine leicht steigende Umlage an den Abwasserzweckverband sowie die höheren Energiekosten. Die Neukalkulation der Abwassergebühren wird heuer abgeschlossen. Auch hierfür sind nochmals einmalige Sachverständigenkosten angesetzt. Nach der Neukalkulation sollte dieser Einzelplan kostendeckend sein.

Der Einzelplan Bestattungswesen ist mit einem Zuschussbedarf von 30.000 Euro wie im Vorjahr geplant. Grund sind höhere Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsungsaufwendungen, die durch die Sanierung entstanden sind. Zudem sind der Pflegeaufwand und die Energiekosten auf dem Friedhof bzw. im Leichenhaus nach der Sanierung leicht angestiegen. Die neu kalkulierten Friedhofs- und Bestattungsgebühren können die höheren Kosten nicht komplett auffangen.

Für den Betrieb der Mehrzweckhalle Sontheim und des Mehrzweckhauses Attenhausen sind nach Abzug der Vereinsbeteiligungen zusammen 95.000 Euro veranschlagt. Dies entspricht einem Plus von 22 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Grund sind Tariferhöhungen im Personalbereich sowie gestiegene Bewirtschaftungskosten.

Beim Grund- und Gewerbesteueranteil am Gewerbepark A 96 rechnen wir auch im Haushaltsjahr 2022 nochmals mit nur geringen Einnahmen im vierstelligen Bereich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach Ansiedlung weiterer Firmen diese Anteile wieder steigen werden. Für die Verwaltungskostenumlage an den Zweckverband sind 9.500 Euro eingeplant.

Bei der Fotovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Sontheim werden wie im Vorjahr ca. 6.200 Euro an Einnahmen erwartet. Die Konzessionsabgabe bleibt unverändert bei 56.000 Euro.

Bei der gemeinsamen Wasserversorgung Sontheim und Attenhausen erwarten wir im Haushaltsjahr ein Defizit von ca. 23.000 Euro. Auch hier wurde eine Gebührenneukalkulation bereits in Auftrag gegeben, so dass nach erfolgter Anpassung rückwirkend zum 01.01.2022 diese kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde wieder kostendeckend arbeitet.

Bei den Gemeindewäldern entsteht voraussichtlich ein Zuschussbedarf von rund 27.000 Euro. Zwar sind die Erlöse für Holzverkäufe derzeit wieder relativ hoch, dennoch sind die Preise in der jetzigen Situation nur sehr schwer einzuschätzen. Gleichzeitig steigen auch die Ausgaben auf geplant 200.000 Euro und damit nochmals etwa 12.000 Euro mehr als im Vorjahr an. Es sind weiterhin umfangreiche Pflege- und Pflanzmaßnahmen notwendig, um die Gemeindewälder entsprechend zu verjüngen. Zudem steigen weiterhin Personal- und vor allem Energiekosten für die Bewirtschaftung. Leider war die Bundeswaldprämie eine einmalige Zahlung durch den Bund, die im Jahr 2022 so nicht mehr vorgesehen ist. Nichtsdestotrotz werden für geplanten Aufforstungen und Pflegearbeiten die vorhandenen Förderungen durch den Freistaat in Anspruch genommen.

Die wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Sontheim sind weiterhin die Einnahmen aus Realsteuern sowie die Zuweisungen durch den Freistaat:

- Grundsteuer A

Diese Steuer wird für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke und Betriebe erhoben. Im Jahr 2022 ist mit einem Steueraufkommen in Höhe von 42.000 Euro, wie im Vorjahr zu rechnen.

- Grundsteuer B
Die Grundsteuer B wird für bebauten und sonstigen Grundbesitz von den Grundstückseigentümern eingefordert. Es werden 2022 Einnahmen in Höhe von 242.000 Euro (+ 3.000 Euro) erwartet.
- Gewerbsteuer
Die Gemeinde erhebt die Gewerbsteuer als Gemeindesteuer. Der vom Finanzamt festgesetzte Messbetrag wird dabei mit dem Hebesatz der Gemeinde für die Gewerbesteuer (300 v.H.) multipliziert und gegenüber den Gewerbetreibenden festgesetzt. In diesem Jahr wird trotz der noch herrschenden Corona-Pandemie mit einem Gewerbesteueraufkommen von 500.000 Euro gerechnet. Dies ist eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz von knapp 40 Prozent. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 80.000 Euro verbleiben Netto-Gewerbesteuereinnahmen bei der Gemeinde von 420.000 Euro.
- Einkommenssteuerbeteiligung
Die Einkommenssteuerbeteiligung errechnet sich aufgrund einer bestimmten Schlüsselzahl, die für die Jahre 2021, 2022 und 2023 aufgrund der Einkommenssteuererklärung 2016 errechnet wurde. Die für Sontheim festgesetzte Schlüsselzahl wird multipliziert mit dem geschätzten bayerischen Einkommenssteueraufkommen für das Jahr 2022. Diese Steuerart ist nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Sontheim. Der Einkommenssteueranteil beträgt voraussichtlich 1.650.000 Euro und liegt damit wie im Vorjahr auf einem Allzeit-Hoch.
- Umsatzsteuerbeteiligung
Die gemeindliche Beteiligung an der Umsatzsteuer ist ein Äquivalent für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer seit Januar 1998. Für Sontheim ist im Haushaltsjahr 2022 mit einem Aufkommen in Höhe von 50.000 Euro zu rechnen.
- Hundesteuer
Nach der gemeindlichen Satzung, welche zum 01.01.2021 neu erlassen wurde, wird pro Hund jährlich eine Hundesteuer von 40,00 Euro erhoben. Für Kampfhunde wird der 10-fache Betrag festgesetzt. Der Haushaltsansatz im Jahr 2022 beträgt unverändert 6.000 Euro.
- Schlüsselzuweisungen
Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind in erster Linie die Einwohnerzahlen der Gemeinde Sontheim maßgeblich. Die Einwohnerzahlen werden mit dem nach Finanzausgleichsgesetz festzusetzenden Grundbetrag multipliziert. Ist der hier zu berücksichtigende Betrag höher als die Steuerkraftmesszahl ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird mit einem Ausgleichssatz von 55 % multipliziert. Die Schlüsselzuweisungen 2022 betragen insgesamt 900.700 Euro. Dies ist ein beachtliches Plus gegenüber dem Vorjahr von ca. 34,5 %.

- Pauschale Finanzaufweisung
Nach Art. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten die Gemeinde für die zugewiesenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zum Ausgleich ihrer Aufwendungen Finanzaufweisungen. Dabei werden die Einwohnerzahlen zum 31.12.2020 zu Grunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2022 beträgt die Aufweisung 49.991 Euro.
- Einkommenssteuerersatz
Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommenssteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommenssteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag)
Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamts ergibt sich für unsere Gemeinde für 2022 aus dem Einkommenssteueraufkommen ein Anteil von 116.356 Euro. Dies entspricht in etwa dem Vorjahresniveau.
- Grunderwerbssteuerbeteiligung
Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbssteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rund 38 %) des Aufkommens an der Grunderwerbssteuer zur Verfügung. Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und die Landkreise einen Anteil von 4/7. Der Ansatz für dieses Jahr wird aufgrund der u.a. steigenden Immobilienpreise auf 25.000 Euro (+ 66 %) geschätzt.
- Zuweisung für Straßenunterhalt nach Art. 13 b FAG
Seit dem 01.07.2009 ist die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Die Länder erhalten hierfür im Gegenzug als Kompensation einen nicht dynamisierten jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes, aus dem auch die Leistungen nach Art. 13 b Abs. 2 FAG finanziert werden. Der Straßenunterhaltszuschuss wurde bisher aufgrund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Seit 2011 entfällt die Berücksichtigung von neuen oder berichtigten Gemeindestraßenkilometern, da die neuen Unterhaltspauschalen nicht mehr aufgrund von Länge des Gemeindestraßennetzes ermittelt werden. Es erfolgte daher eine Umstellung auf Festbeträge. Der Straßenunterhaltszuschuss liegt wie im Vorjahr bei 65.600 Euro.

Vergleich der Hebesätze

	Gemeinde Sontheim	Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	350 v.H.	363 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.	347 v.H.
Gewerbsteuer	300 v.H.	329 v.H.

Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen (Umlagekraft) der Gemeinde. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80 % der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinde festgesetzt. Der Umlagesatz des Landkreises Unterallgäu beträgt im Haushaltsjahr 2022 44,9 %. Bemessungsgrundlage für die Umlagekraft sind die Steuerkraftzahlen für das Jahr 2020. Sontheims Umlagekraft beträgt 2.790.221 Euro. Für 2022 errechnet sich dadurch eine Kreisumlage in Höhe von 1.252.809 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich dieser Betrag um 125.000 Euro (- 9 %). Im Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr wird sich die Kreisumlage aber wahrscheinlich wieder erhöhen, da dann die wieder höheren Schlüsselzuweisungen des Vorjahres bei der Entwicklung der Umlagekraft eine Rolle spielen.

Gewerbesteuerumlage

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Grundlage für die Berechnung der Gewerbsteuerumlage sind die tatsächlichen Einnahmen bei der Gewerbesteuer, das Gewerbesteuer-Istaufkommen. Die Gewerbsteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Dieser beträgt aktuell 35 %. Für 2022 errechnet sich daher eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von voraussichtlich 80.000 Euro, was in etwa dem Betrag aus dem Vorjahr entspricht.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushalts) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüberhinausgehende Betrag (die sog. „freie Investitionsrate“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich 2022 auf 437.250 Euro. Darin enthalten ist die gesetzliche geforderte Mindestzuführung in Höhe von 0 Euro (entspricht den im Vermögenshaushalt ausgewiesenen ordentlichen Tilgungsleistungen). Insgesamt stehen damit erwirtschaftete Eigenmittel in Höhe von 437.250 aus dem Jahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Zuführungsrate um rund 44 Prozent.

An größeren Investitionen sind für 2022 geplant oder werden abfinanziert:

Umbau Serverraum Rathaus
Ausstattung Feuerwehren
Erweiterung der digitalen Ausstattung in der Grundschule Sontheim
Einbau von RLT-Anlagen in der Grundschule sowie Kita Sontheim
Investitionszuschuss an den Schulverband Mittelschule Erkheim
Denkmalgeschützte Sanierung und Erweiterung Kindergarten Attenhausen
Sanierungen Laufbahn und Hartplätze und Zuschuss an TV Sontheim
Erschließung Baugebiet Steigfeld 2 mit Kanal- und Wasserleitungsbau
Straßenbeleuchtung Baugebiet Steigfeld 2
Restkosten Erschließung Baugebiet Sontheimer Wegfeld 2, Attenhausen
Restkosten Erschließung Baugebiet Steigfeld
Restkosten Bahnübergänge
Erschließung Neubau Bauhof mit Kanal- und Wasserleitungsbau
Neubau Bauhof
Allgemeiner Straßenbau bzw. -sanierung; Brückensanierungen (Bau- u. Planungskosten)
Neubau Radweg Sontheim - Erkheim
Restkosten Hochwasserschutz Attenhausen
Investitionszuschuss an Abwasserverband Oberes Günztal
Sanierung von Feld- und Waldwegen
Breitbanderschließung
Allgemeiner Grunderwerb (für Straßen, Ausgleichsflächen, Baugebiete)

Einnahmen aus Krediten:

Nach Abzug der Einnahmen von den Ausgaben des Vermögenshaushalts verbleibt eine Deckungslücke von 1,3 Mio. Euro. Nachdem keine weiteren Finanzierungsmittel vorhanden sind, verbleibt nur die Deckung des Finanzierungsdefizits über eine Kreditaufnahme. Allerdings ist fraglich, ob tatsächlich das Maximum an Kreditaufnahme ausgeschöpft werden muss, da dies stark von der tatsächlichen Umsetzung der Planungen (z.B. Grunderwerb) abhängig ist und auch davon, wie die bereits zugesagten staatlichen Zuschüssen fließen.

Der Schuldenstand nimmt voraussichtlich folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2022		0,00 €
ordentliche Tilgung 2022	./.	0,00 €
<u>Neuaufnahmen 2022</u>		<u>1.300.000,00 €</u>
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022		1.300.000,00 €

Die anteilige Verschuldung beim **Abwasserverband Oberes Günztal** beträgt zum 31.12.2022 **0,00 €**

Gleichzeitig beträgt die anteilige Verschuldung beim		
Zweckverband Industrie- und Gewerbepark A 96 zum		
01.01.2022 (Anteil 17,5 %)		606.060,00 €
anteilige Tilgung 2022	./.	606.060,00 €
<u>Neuaufnahmen 2022</u>		<u>0,00 €</u>
Stand zum 31.12.2022 (Anteil 17,5 %)		0,00 €

Kassenkredite sind mit insgesamt 200.000 Euro eingeplant.

Die Rücklagen entwickeln sich wie folgt:

Stand 01.01.2022		2.094.040,90 €
Zuführungen		1.105.950,00 €
<u>Entnahmen</u>	./.	<u>2.094.040,00 €</u>
Stand zum 31.12.2022		1.105.950,90 €

Zusammenfassung:

Die Haushaltsansätze steigern sich gegenüber dem Vorjahr. Das Gesamtvolumen in Höhe von 12,5 Mio. Euro ist um etwa 3 Mio. Euro höher als noch im Jahr 2021. Dies hängt vor allem mit der Vielzahl der Investitionen und Investitionsmaßnahmen zusammen, die im Haushaltsjahr und den kommenden Jahren anstehen. Leider steigen durch viele gesetzliche Vorgaben auch die laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt kontinuierlich an. Mit 5,2 Mio. Euro ist dieser auf einem Allzeit-Hoch. Eine Finanzierung ohne die Neuaufnahme von Schulden ist nicht mehr möglich. Deswegen musste eine Kreditaufnahme von 1,3 Mio. Euro im Haushalt 2022 eingeplant werden.

Die Gründe für das Ansteigen des Haushaltsvolumens liegen aber nicht nur an den Investitionen im Vermögenshaushalt, sondern auch an den deutlich höheren Steuereinnahmen im Verwaltungshaushalt. Die wichtigste Steuereinnahmequelle der Gemeinde, die Einkommenssteuerbeteiligung, ist nach coronabedingten Einbrüchen auf einem Rekordhoch von über 1,6 Mio. Euro. Auch die Gewerbesteuer als weiterer Eckpfeiler für die Stabilität der kommunalen Finanzen steigt wieder an. Alle weiteren Steuereinnahmen der Gliederungsziffer 9 des Verwaltungshaushalts weisen ebenfalls Steigerungen gegenüber dem Vorjahresansatz auf.

Das Steigen der Inflationswerte macht sich auf bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt, gerade beim laufenden Verwaltungs- und Betriebsaufwand bemerkbar. Dieser steigt im Vergleich zum Vorjahr um 12,8 %. Auch die weiteren Ausgabearten im Verwaltungshaushalt, wie Personalkosten (+ 12,0 %), Zuweisungen und Zuschüsse (+ 20,1 %) und die sonstigen Finanzausgaben (+ 20,5 %) steigen merklich an.

Nichtsdestotrotz verbleibt unter Abzug aller Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt ein Überschuss in Höhe von 437.250 Euro, der dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht. Allerdings verringert sich auch dieser Zuführungsbetrag im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

Gerade ein hoher Zuführungsbetrag wäre wichtig, um die Vielzahl der Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 3,95 Mio. Euro finanzieren zu können. Hierfür ist wie bereits schon erwähnt voraussichtlich eine Kreditaufnahme erforderlich.

Grund für das massive Ansteigen des Haushaltsvolumens im Vermögenshaushalt sind die bereits laufenden oder sich in Vorbereitung befindlichen Investitionen. Dies sind auszugsweise die bereits laufende denkmalgeschützte Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Attenhausen, der Breitbandausbau innerorts und die Erschließung des Baugebiets Steigfeld 2 sowie der Radwegbau zwischen Sontheim und Erkheim und der Neubau des gemeindlichen Bauhofs. Daneben steht der Ausbau der Mindelheimer Straße mit Teilerneuerung der Nepomukbrücke sowie die Umgestaltung des Platzes rund um das Kriegerdenkmals nach Errichtung einer Wohnanlage durch die Landkreis-Wohnungsbaugesellschaft auf dem Plan. Im Finanzplan sind weiter vorgesehen der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Attenhausen - Sontheim mit Attenhauser Straße innerorts sowie die Sanierung von Brücken. Eingeplant sind ferner die gemeindlichen Aufwendungen zur Finanzierung des Hochwasserschutzprojekts Günztal. Die Neuordnung der Unterbringung der Feuerwehr Attenhausen sowie die Schaffung einer neuen Dorfmitte Attenhausen sind Projekte, die in den kommenden Haushaltsjahren sicher eine große Rolle spielen und die finanzielle Lage der Gemeinde beeinflussen werden.

Sieht man sich die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 an, wird ein Schuldenabbau nicht möglich sein. Aufgrund der vorgesehenen hohen Investitionstätigkeit sind Kreditaufnahmen von voraussichtlich 2,5 Mio. Euro in den drei Folgejahren notwendig, um einen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Der Schuldenstand wurde damit von aktuell 0 Euro pro Einwohner auf etwa 1.400 Euro pro Einwohner ansteigen und die Gesamtverbindlichkeiten deutlich ansteigen.

Die scheinbar guten Zeiten sind vorbei. Neben der rasanten Entwicklung der Ausgaben im kommunalen Bereich, die dazu führen, dass die mittlerweile wieder erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde nicht dazu führt, dass sich die Finanzsituation der Kommune nachhaltig verbessert. Insbesondere kann der bestehende Investitionsstau nur abgebaut werden, wenn gleichzeitig neue Schulden generiert werden. Weiter können die anstehenden Herausforderungen gerade im investiven Bereich für die kommenden Jahre nur sehr schwer eingeschätzt werden.

Aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklung sowie des Krieges in der Ukraine muss insgesamt von nicht vorhersehbaren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgegangen werden. Zudem ist weiter von einer Inflationsrate von deutlich über 5 % auszugehen. Wie die Finanzmärkte auf all die Spannungen und Krisen reagieren, kann nicht vorhergesehen werden. Insoweit wird das Haushaltsjahr von großer Unsicherheit im Hinblick auf wirtschaftliche Entwicklung, die globalen Herausforderungen aber auch die Spannungen und Krisensituationen in der Welt geprägt werden. Weiter muss die Gemeinde auch mit dem Einsetzen einer

Wende bei der Entwicklung der Zinsen, ungebremsten Kostensteigerungen bei Investitionsmaßnahmen, spürbaren Zeitverzögerungen bzw. neuen Ausgaben in Feldern, die derzeit noch gar nicht abgesehen werden können, rechnen.

Die politische Vertretung der Gemeinde sowie die Verwaltung müssen sich daher zeitnah damit befassen, ob und inwieweit die geplanten Maßnahmen umgesetzt werden können, ohne dass die Gemeinde in eine finanzielle Schieflage gerät.

Sontheim, 13.05.2022

Gemeinde Sontheim

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ernst'.

Ernst, VR

Kämmerer